

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2023/31



04. August 2023

- Jahresabschluss der Mittelstadt Völklingen zum 31. Dezember 2019
- Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Jahr 2013

„Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter [voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Mittelstadt Völklingen zum 31. Dezember 2019**

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat mit Beschluss vom 20. Juli 2023 den Jahresabschluss der Stadt Völklingen zum 31. Dezember 2019

mit der Bilanzsumme von	358.306.545,63 €
der Allgemeine Rücklage von	112.697.350,46 €
der Ausgleichsrücklage von	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	7.894.844,22 €

festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 mit 7.894.844,22 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abzudecken. Der Frau Oberbürgermeisterin wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Entlastung erteilt.

### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht der Mittelstadt Völklingen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 122 KSVG und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Völklingen, 5. Juni 2023

Markus Unsöld  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Alexander Frank  
Stv. Leiter Rechnungsprüfungsamt

Frank Freund  
Mitarbeiter Rechnungsprüfungsamt

### **Offenlegung**

Der geprüfte Jahresabschluss nebst Anhang und zugehörigem Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes liegt gemäß § 101 Absatz 3 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) i.d.F. vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023, ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.06, während der Dienststunden an sieben Werktagen öffentlich zur Einsicht aus.

Völklingen, 27.07.2023

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Jahr 2013

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Geschäftsjahr 2013

mit der Bilanzsumme von	156.298.197,75 €
der Aufwandssumme von	12.872.197,97 €
der Ertragssumme von	6.139.942,13 €
und dem Jahresverlust von	6.732.255,84 €

festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust von 6.732.255,84 € bis zu einer Höhe von 5.038.120,35 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.694.135,49 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA mit Datum vom **14. März 2023** folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Das RPA der Mittelstadt Völklingen hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom **1. Januar bis 31. Dezember 2013** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Das RPA hat seine Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) sowie der „Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung (AbschlPrüfV) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

**Da der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum der uneingeschränkten Überwachung durch das RPA unterlag - bautechnischer und Verwaltungsbereich, Auftragsvergabe und -abwicklung, Visakontrolle - kann es im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kaum noch zu nennenswerten Beanstandungen kommen.**

Bei der Prüfung wurde auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das RPA ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung des RPA den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und liefert unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Zustand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GGM und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Völklingen, 14. März 2023

*Markus Unsöld*  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

*Alexander Frank*  
Stellvertr. Leiter Rechnungsprüfungsamt

*Frank Freund*  
Mitarbeiter Rechnungsprüfungsamt

### **Offenlegung**

Gemäß § 24 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen während der allgemeinen Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.20, öffentlich ausgelegt.

Völklingen, 31.07.2023

Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt